



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

08.06.2021 Beschluss Nr. 102-2021 Jahresrechnung 2020

9.0.3 Jahresrechnung

Jahresrechnung 2020

Gemäss Gemeindegesetz (GG; LS 131.1) §128 Ziff. 1 erstellt der Gemeindevorstand die Jahresrechnung. Für die Genehmigung der Rechnung ist gemäss GG §128 Ziff. 2 der Gemeinderat in abschliessender Kompetenz zuständig.

Der Stadtrat hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Kloten mit StR-Beschluss 65-2021 vom 6.4.2021 zu Handen Gemeinderat genehmigt.

Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Kloten weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	177'106'091.07
	Gesamtertrag	Fr.	156'229'407.71
	Aufwandüberschuss	Fr.	20'876'683.36
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	20'781'947.18
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'769'209.20
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	18'012'737.98
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	1'500'210.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	1'724'070.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-223'860.00
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	294'793'425.03

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen. Dadurch sinkt der Bilanzüberschuss/-fehlbetrag auf Fr. 158'169'524.89.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Kloten wird genehmigt.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Kloten wird einstimmig genehmigt.

Mitteilung an:

- Finanzverwaltung 3-fach im Original
(inkl. Brief der GRPK Antrag zur Abnahme an den Gemeinderat, 3-fach im Original)
- Stadtrat
- Geschäftsleitung
- Schulbehörde
- Bürgerrechtskommission
- Sozialbehörde

Für getreuen Auszug:



Jacqueline Tanner

Ratssekretärin

Versandt: 08. Juni 2021